### Landkreis Diepholz

Der Landrat 05.06.2018

FD 67 - Kreisentwicklung Az.:

### Sitzungsvorlage

- öffentlich -

# Beantwortung der Anfrage der Kreistagsabgeordneten Frau Elke Oelmann zum "Hunteausbau" vom 16.04.2018

Datum	Gremium
Beschlussvorschlag:	
./.	
Sachverhalt:	

Die Anfrage von Frau Oelmann beantworte ich wie folgt:

#### Zu 1. Wer hat die Änderung der Planung beantragt?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat die Änderung der Planung anlassbezogen beantragt.
Ursprünglich war wasserwirtschaftlich die Umgestaltung der Wehranlage in Rechtern u. a. mit Borstenfischpasselementen vorgesehen. Im wasserbehördlichen Genehmigungsverfahren hatte jedoch das LAVES interveniert und unter Bezugnahme auf eine "Strategie des Bundes zum Schutz der Gewässer vor anthropogenen Einträgen von Mikroschadstoffen" (Anlassgeber ist die "Europäische Kunststoffstrategie") eine Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt gefordert. Daraufhin ist neu geplant worden und der NLWKN hat den so geänderten Antrag zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Diesmal ohne Borstenelemente, dafür mit der Variante der Störsteine. Diese eingereichte Variante berücksichtigt jedoch nicht mehr die Befahrbarkeit der Wehre durch Kanuten.

#### Zu 2. Auf welcher Grundlage findet die aktuelle Planung statt?

Die Planung findet auf der Grundlage des Niedersächsischen Wassergesetzes statt. Der Umbau der Stauwehre wird wie ein Gewässerausbau behandelt.

## Zu 3. Sind Alternativen geprüft worden? Die Befahrbarkeit der Wehre kann auch ohne Einbau von Bürsten gewährleistet werden.

Im Verfahren hatte sich der Unterhaltungsverband Hunte gegen eine Befahrung der Stauwehre ausgesprochen, obwohl alle, in der Vergangenheit ausgebauten Wehre, die Befahrbarkeit beinhalteten. Diese geschieht auf eigene Gefahr.

Die Längsdurchlässigkeit der 13 Stauwehre von Hengemühle bis nach Wildeshausen ist Teil der landkreisübergreifenden Gewässerplanung "Flusslandschaft Hunte". Die drei Landkreise Oldenburg, Vechta und Diepholz und die anliegenden Städte und Gemeinden haben diese integrative Planung mit entsprechenden Beschlüssen und mit finanzieller Unterstützung auf den Weg gebracht. Ziel der Planung ist die ökologische Durchlässigkeit der Stauwehre unter Beibehaltung der momentanen Stauziele. Im wasserrechtlichen Zulassungsverfahren ist die Entsprechung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorrangiges Ziel und die Nutzung des Gewässers für die Naherholung und den Wassertourismus nachrangig. Das Projekt wurde von der Metropole Nordwest und von den Hunte anliegenden Kommunen finanziert.

Dem entsprechend ist investiert worden. Es sind vor und hinter den Wehren Kanu-Ein- und Ausstiegshilfen mit europäischen Fördermitteln gebaut worden. Für die Besucherlenkung wurden Informationstafeln errichtet, die Naturinformationen und Verhaltensregeln bei der Nutzung des Gewässers beinhalten. Weiter wurden die Kanuführer "Hunte Natur", für alle Flussabschnitte, von Hunteburg durch den Dümmer bis nach Wildeshausen und Oldenburg hergestellt. Diese werden von den Tourismusorganisationen als Marketingmaterial an die Zielgruppen verteilt.

Eine einseitige Abkehr des Landkreises Diepholz von den Zielen des Projekts "Flusslandschaft Hunte" ist nicht beabsichtigt. Deshalb strebt der Landkreis Diepholz eine technische Lösung an, die sämtliche Teilziele des Projekts und die Eigentumsrechte berücksichtigt.

### Zu 4. Welche Rolle spielt der Unterhaltungsverband Hunte? Ist es richtig, dass der UHV Hunte die Haftung nicht übernehmen will?

Der UHV Hunte ist Eigentümer des Gewässers und in dieser Eigenschaft verantwortlich. Selbstverständlich möchte der UHV nicht die Haftung übernehmen. Das brauchte er aber auch bei den bisherigen Umbauten der Stauwehre, die auch für Kanus passierbar sind nicht, denn die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Zur Verringerung der Gefahren ist mit den jeweiligen Kommunen vereinbart oberhalb und unterhalb der Stauwehre jeweils Sicherheitsleinen mit Bojen quer über das Gewässer zu installieren, was zur Saison jeweils in Eigenregie durch die kommunalen Bauhöfe erfolgt.

gez. C. Bockhop